

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen diesen Informationsbogen zur Verfügung zu stellen.

## Informationsbogen für den Einleger

(Stand 10 / 2017)

Einlagen bei der PSA Bank Deutschland GmbH sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) <sup>(1)</sup>
Sicherungsobergrenze:	100.000,- Euro pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>(2)</sup>
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden »aufaddiert«, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,- Euro. <sup>(2)</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000,- Euro gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>(3)</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage <sup>(4)</sup>
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin, Deutschland  Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin Telefon: +49 30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de  <a href="http://www.edb-banken.de">www.edb-banken.de</a>
Weitere Informationen	<a href="http://www.edb-banken.de">www.edb-banken.de</a>

### ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN (FÜR ALLE ODER EINIGE DER NACHSTEHENDEN PUNKTE)

1. Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis 100.000,- Euro erstattet.
2. Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,- Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,- Euro auf einem Sparkonto und 20.000,- Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,- Euro erstattet.
3. Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,- Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000,- Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000,- Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)
4. Erstattung: Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Telefon: +49 30 59 00 11 960, Internet: [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de). Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000,- Euro) spätestens innerhalb 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

#### Empfangsbestätigung durch den Einleger:

Unterschrift:

Name, Vorname in DRUCKBUCHSTABEN PLZ Wohnort